



Der Wissenschaftsfonds.

Haus der Forschung

1090 Wien, Sensengasse 1

T: +43/1/505 67 40 F: +43/1/505 67 39

office@fwf.ac.at / <http://www.fwf.ac.at>

Leitfaden

für das

Translational-Research-Programm¹

Januar 2012

¹ **Bitte beachten:** Maximalvorgaben (im Hinblick auf z.B. Seitenzahlen, Publikationen, Beilagen) sind unbedingt einzuhalten.

TRANSLATIONAL-RESEARCH-PROGRAMM (TRP)

im Auftrag des BMVIT

Präambel

Der Leitfaden für das Transnational-Research-Programm (TRP) beinhaltet wichtige Informationen zur Stellung eines Förderantrags und ist eine ergänzende Unterlage zur Sonderrichtlinie für das Translational-Research-Programm und zu den Sonderrichtlinien² der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß Punkt 10 der Richtlinien der Bundesregierung gemäß § 11 Abs. 2 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, über die Gewährung und Durchführung von Förderungen gemäß § 10 leg. cit.

BRIDGE Initiative

BRIDGE ist eine gemeinsame Initiative von FWF und FFG, etabliert zur Förderung von Projekten an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Grundlagenforschung an Forschungsstätten (universitär wie außeruniversitär) und industrieller Forschung/experimenteller Entwicklung in Unternehmen. Innerhalb dieser gemeinsamen Initiative werden zwei Programme – Translational Research (FWF) und Brückenschlagprogramm (FFG) – abgewickelt, die sich in der Anwendungsnähe der Forschung voneinander unterscheiden.

TRP- Programmziele

Das Programm soll einen Anstoß geben, Forschungsergebnisse unter dem Blickwinkel konkreter Anwendungsziele oder eines anderen Nutzens zu untersuchen und exzellenten ForscherInnen die Möglichkeit geben, diese Resultate im Hinblick auf konkrete Anwendungen und/oder einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder sozialen Nutzen weiterzuentwickeln. Dieser Nutzen kann beispielsweise durch Patente oder in weiterer Folge durch eine erfolgreiche Partnerschaft mit Wirtschaft, Medizin, Politik, der Verwaltung oder mit anderen Interessensgruppen im In- und Ausland realisiert werden. Die weitere Finanzierung obliegt dann aber den entsprechenden PartnerInnen oder anderen FördergeberInnen.

Im Einzelnen werden mit dem Translational-Research-Programm folgende Ziele angestrebt:

- Stärkung von weiterführender bzw. orientierter Grundlagenforschung an der Schnittstelle zur angewandten Forschung
- Ausbau von wissenschaftlichem Humanpotential nach dem Prinzip „Ausbildung durch Forschung“
- Intensivierung von nationalen Kooperationen sowie Intensivierung von internationalen Vernetzungen

Das Programm richtet sich an alle in Österreich tätigen ForscherInnen, die nachweislich über die entsprechende Qualifikation und über die für eine Durchführung des Forschungsvorhabens notwendige Infrastruktur verfügen.

Die Abwicklung des Programms erfolgt in Form einer Ausschreibung.

² Erlassen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen gemäß § 15 Abs. 1 Z 3 BHG

Förderbare Vorhaben

Es können zeitlich begrenzte Projekte (max. 36 Monate) mit Grundlagenforschungscharakter beantragt werden, die bereits ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen und für die noch keine Finanzierungspartner existieren.

Förderbar sind Vorhaben mit inhaltlichem Schwerpunkt in den Bereichen Produktionstechnologien, Mobilität und Verkehr, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Sicherheit oder Weltraum. Im Rahmen dieser Schwerpunkte können auch sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte (bspw. barrierefreie und leistbare Mobilität, technologische und organisatorische Innovationen, steigender Bedarf an Sicherheit), die Akzeptanz technischer Produkte, sozialmedizinische und emotionale Faktoren (insbesondere im Schwerpunkt IKT) und ähnlich interdisziplinäre Fragen adressiert werden. Ein Überblick zu den zentralen Themenstellungen findet sich in Anhang III.

Die Bedeutung und Relevanz des Forschungsvorhabens für den Schwerpunktbereich ist kurz zu begründen (programmspezifisches Formblatt zur thematischen Relevanz). Wissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisziele, Forschungsaspekte sowie Anwendungspotentiale sind wesentliche Bestandteile eines Antrags. Im Unterschied zu Einzelprojekten des FWF ist das Forschungsvorhaben aber auf ein bestimmtes Ziel oder einen Zweck im Bereich der künftigen Anwendung oder auf eine erweiterte Nutzenstiftung ausgerichtet.

Im Translational-Research-Programm wird der Anspruch, mit den Forschungsarbeiten wissenschaftliches Neuland zu erschließen, zugunsten der Weiterentwicklung angewandter Aspekte zurückgenommen. Die anwendungsrelevanten Aspekte müssen sich aber immer noch so weit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung befinden, dass z.B. eine Mitfinanzierung durch ein Unternehmen nicht realisierbar ist. Die Grundvoraussetzung wissenschaftlicher Exzellenz der FörderungswerberInnen und des Antrags bleibt wie bei allen Programmen des FWF bestehen. Sowohl die Qualität der wissenschaftlichen Forschung als auch die Anwendungsaspekte stellen wesentliche Kriterien für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit dar.

Die anwendungsrelevanten Aspekte können das Verfolgen möglicher mittel- und langfristiger wirtschaftlicher Verwertungsperspektiven bedeuten, aber auch, dass das Projekt auf andere Weise zu einem gesellschaftlichen oder kulturellen Nutzen beiträgt.

Der freie Zugang zu den Forschungsergebnissen muss in jedem Fall gesichert bleiben (Patente, Publikationen etc.).

Projekte mit Einbindung von GastwissenschaftlerInnen („Translational Brainpower“)

Es handelt sich dabei um eine erweiterte Möglichkeit für die Durchführung der Forschungsarbeiten im Rahmen des Translational-Research-Programms, welche jedoch nicht in jedem Projekt zur Anwendung gelangen muss. Ziel von „Translational Brainpower“ ist es, international gut ausgewiesene WissenschaftlerInnen aller Fachdisziplinen aus anderen Ländern in wissenschaftliche Projekte an der Schnittstelle zwischen weiterführender bzw. orientierter Grundlagenforschung und angewandter Forschung in Österreich intensiv einzubinden. Im Sinn eines "Brain Gain" soll das Potenzial dieser WissenschaftlerInnen einen Mehrwert für geförderte Projekte erzeugen und zur Stärkung des österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems beitragen.

Im Rahmen von Translational Brainpower ist die Einbindung³ der/des internationalen PartnerIn ein integraler Bestandteil des Projektes. Die Einbindung der/des ProjektpartnerIn ist personenbezogen und verbindlich, Gegenstand der Begutachtung und Teil der Bewilligung. Die Arbeit der/des internationalen ProjektpartnerIn in Österreich schließt in vertretbarem Umfang auch sogenannte Transferaktivitäten ein. Der/die internationale ProjektpartnerIn muss zusätzlich Aufenthalte von österreichischen Arbeitsgruppenmitgliedern an ihrer/seiner Forschungsstätte im Ausland ermöglichen. In einem Projekt kann nur eine/ein internationale ProjektpartnerIn auf diese Weise eingebunden werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Einreichung eines Translational Brainpower-Antrags zusätzlich der „**Leitfaden Translational Brainpower**“ zu berücksichtigen ist (http://www.fwf.ac.at/de/projects/translational_brainpower.html).

³ Die/der internationale ProjektpartnerIn muss mindestens 9 Monate innerhalb von drei Jahren an der Forschungsstätte der Förderwerberin/des Förderwerbers in Österreich arbeiten, bei kürzerer Projektlaufzeit reduziert sich die Aufenthaltszeit der/des internationalen ProjektpartnerIn/s entsprechend.

FörderwerberInnen

Das Programm richtet sich an alle in Österreich tätigen ForscherInnen, die nachweislich über die entsprechende Qualifikation und über die für eine Durchführung des Forschungsvorhabens innerhalb der genannten Schwerpunktbereiche notwendige Infrastruktur verfügen. Die wissenschaftliche Qualifikation zur Projektdurchführung ist durch internationale wissenschaftliche Fachpublikationen und/oder andere entsprechende Nachweise (in einer dem Karrierestatus der/des FörderwerberIn entsprechenden Anzahl) zu belegen⁴. Aufgrund der ausschließlich internationalen Begutachtung geht der FWF in der Regel von internationalen und/oder referierten Publikationen aus, die über den deutschen Sprachraum hinausreichen. Ausnahmen müssen begründet werden.

Die FörderwerberInnen müssen weiters die jeweils programmspezifischen Voraussetzungen erfüllen und ausreichend Arbeitskapazität haben, um das Forschungsvorhaben im beantragten Volumen zu bearbeiten.

Weder ein akademischer Grad noch die österreichische Staatsbürgerschaft ist Voraussetzung für einen Antrag. Grundsätzlich muss das Forschungsvorhaben in Österreich, jedenfalls aber in Verantwortung von in Österreich tätigen FördernehmerInnen, durchgeführt werden.

Ein Förderungsantrag im Rahmen des Translational-Research-Programms kann ausschließlich durch eine einzelne „natürliche Person“ erfolgen.

Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Förderungshöhe

Die Förderungshöhe richtet sich nach Förderungswürdigkeit und Förderungsbedarf des eingereichten Vorhabens. Im Bereich der Grundlagenforschung beträgt die Förderungshöhe grundsätzlich 100% der direkten Projektkosten.

Bei genehmigten TRP-Forschungsprojekten werden nach Abnahme des Endverwendungsnachweises (bestehend aus Endabrechnung und –bericht) zusätzlich Gemeinkosten im Ausmaß von 20% der direkten Projektkosten zur pauschalen Abdeckung des Aufwandes der Forschungsstätten der Fördernehmerin/des Fördernehmers bzw. ggf. der/des nationalen Forschungspartnerin/s ausbezahlt (siehe auch Punkt 3.1); diese Mittel dienen der pauschalen Abgeltung der Gemeinkosten der Forschungsstätte(n).

Förderbare Kosten

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, das sind Personal- und Sachmittel, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand der Forschungsstätte) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstehen.

Es kann weder Infrastruktur noch Grundausstattung einer Forschungsstätte finanziert werden, allerdings werden Gemeinkosten im Ausmaß von 20% der direkten Projektkosten zur pauschalen Abdeckung des Aufwandes der Forschungsstätte bewilligt, die der Forschungsstätte zur Verfügung gestellt werden müssen.

Mit Ausnahme der im Anhang 1 „Erläuterungen und Definitionen der Förderungskategorie „*Translational-Research-Programm*“ beschriebenen „Selbstantragstellung“ können keine Personalkosten für die FördernehmerInnen selbst beantragt werden. (siehe Punkt 2.2).

Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung; das heißt, dass ein beantragtes Projekt nicht oder nicht in vollem Umfang von einer anderen Stelle oder im Rahmen eines anderen Programms des FWF finanziert werden darf. Ein in substantiellen Teilen identer Antrag darf nicht mehrfach – weder in der gleichen noch in einer

⁴ Im Fall von Projekten aus dem anwendungsorientierten Bereich können das auch Patente, Referenzprojekte u. dgl. sein.

anderen Programmkategorie - eingereicht werden, außer die programmspezifischen Richtlinien sehen eine diesbezügliche Ausnahmeregelung vor.

Wie ist anzusehen?

Alle Teile des formlosen Antrags, die Kurzfassungen und die Beilagen (Stellungnahmen zu Gutachten oder Endberichten bei FWF-Folgeanträgen) sind ausschließlich in Schriftgröße 11pt, Zeilenabstand 1,5 zu verfassen.

In **schriftlicher Form sind 1-fach** vorzulegen (keine Kopien notwendig):

- 1 **1-seitige Projektkurzfassung** in Deutsch und in Englisch mit jeweils max. 450 Worten (keine Formeln bzw. Sonderzeichen)
- 2 Ausgefülltes **Antragsformular** (Antragsformular, Kostenaufstellung, ggf. nationale ForschungspartnerInnen und ggf. bei einem **Translational Brainpower⁵-Antrag** das Formular „**Programm-spezifische Daten Translational Brainpower**“)
- 3 **Beiblatt mit Nennung (Name, Kontaktdaten) aller Personen als MitautorInnen**, die substantielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben; inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrages.
- 4 **Formloser Antrag** (DIN A 4, einseitig bedruckt, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen und ungebunden) bestehend aus:
 - **Projektbeschreibung auf max. 20 Seiten** inkl. Abbildungen und Tabellen **mit max. 9000 Worten** (inkl. Überschriften, Fußnoten, Abbildungslegenden etc.); das Inhaltsverzeichnis wird nicht eingerechnet
 - **Die Einreichung eines TRP-Antrags, das auf einem bereits gefördertem TRP-Vorprojekt aufbaut**, wird grundsätzlich kritisch hinterfragt und es **soll fachspezifisch genau begründet werden**, warum eine weitere TRP-Förderperiode benötigt wird. **Diese Begründung muss im Antrag** (innerhalb der 20 Seiten und 9000 Worte) **ausgeführt werden**.
 - **Begründung der Bedeutung und Relevanz des Forschungsvorhabens** für den Schwerpunkt (programmspezifisches Formblatt zur thematischen Relevanz)
 - Verzeichnis der projektrelevanten Literatur⁶ und Abkürzungsverzeichnis **auf max. 5 Seiten**
 - **wissenschaftliche Lebensläufe (max. 3 Seiten pro Person) und Publikationslisten der Projektbeteiligten** (s. auch Seite 7 ff); *Projektbeteiligte sind*: Projektleitung, bereits namentlich bekannte wissenschaftliche MitarbeiterInnen, die vom FWF finanziert werden sollen⁷ und ggf. nationale ForschungspartnerInnen
- 5 **Beilagen** (siehe „Erläuterungen und Definitionen der Förderungskategorie „*Translational-Research-Programm*“)

Auf **Datenträger** (keine geschützten Dateien!) ist einzureichen:

- **einseitige Projektkurzfassung**, jeweils in einer eigenen Datei in Deutsch und in Englisch (Dateiformat: Word für Windows), jeweils max. 450 Worte (keine Formeln bzw. Sonderzeichen)
- **In einer Datei** (Dateiformat: PDF; keine eingescannten Dateien verwenden!): **ausgefülltes Antragsformular, ausgefüllte Kostenaufstellung, ggf. Beiblatt mit Nennung aller MitautorInnen, formloser Antrag inkl. Formblatt zur thematischen Relevanz, projektrelevantem Literaturverzeichnis, Lebensläufe und Publikationslisten aller Projektbeteiligten**
- **Beilagen** (siehe Anhang 1 „Erläuterungen und Definitionen der Förderungskategorie „*Translational-Research-Programm*““) jeweils in einzelnen Dateien (Dateiformat: PDF bzw. Word für Windows)

Wichtig: Nach Einlangen des Antrags sind keine Änderungen am Antrag mehr möglich. **Unvollständige Anträge, wie auch solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder sonst formal nicht**

⁵ Das Translational Brainpower-Programm ist als Erweiterung des TRP-Programms konzipiert. Daher muss auch hier ein TRP-Antrags (dafür sind die TRP-Antragsunterlagen zu verwenden) eingereicht werden, in dem zusätzlich die Einbindung einer/s internationalen Projektpartnerin/Projektpartner (unter Berücksichtigung des "Leitfaden Translational Brainpower") geplant ist.

⁶ Die Verzeichnis der projektrelevanten Literatur muss für jede Publikation enthalten: alle AutorInnen, vollständiger Titel, Publikationsorgan, Jahr und Seitenangaben.

⁷ Sofern bereits bekannte wissenschaftliche MitarbeiterInnen ein Medizinstudium in Österreich abgeschlossen haben, ist im Lebenslauf anzuführen, nach welchem Studienplan (Nr. N,O od. Q....) der Abschluss erfolgte; siehe auch aktuelles Dokument „Personalkostensätze bzw. Gehälter - MedizinerInnen“: <http://www.fwf.ac.at/de/projects/personalkostensatze.html>

genügen (insbesondere auch Überschreitungen des Umfanges des Antrags, kleinere Schriftgröße und/oder fehlende oder unzureichende Begründung der thematischen Bedeutung und Relevanz), werden vom FWF - ohne Einleitung eines internationalen Begutachtungsverfahrens – abgelehnt (siehe auch Punkt 7 des Anhanges I).

Mit der Übermittlung einer elektronischen Version des Antrags auf einem Datenträger wird das Begutachtungsverfahren erleichtert und beschleunigt. In der elektronischen Version sind keine Unterschriften notwendig. Die Dateien sind möglichst eindeutig zu benennen und ihre Größe ist so klein wie möglich zu halten. Die Größe aller auf Datenträger eingereichten Dateien darf **5 MB nicht überschreiten**.

Vorgaben zu den Dateibenennungen

1. Notwendige Dateien

- **Abstracts_deu.doc** und **Abstract_eng.doc** (= Projektkurzfassungen in Deutsch u. Englisch jw. in einer eigenen Datei)
- **Proposal.pdf** (bestehend aus: 1.) ausgefülltem Antragsformular⁸, 2.) Kostenaufstellung, 3.) ggf. Beiblatt Nennung AutorInnen, 4.) formloser Antrag inkl. Formblatt zur thematischen Relevanz und projektrelevantem Literaturverzeichnis, 5.) Lebensläufe und Publikationslisten aller Projektbeteiligten)

2. Beilagen (nur falls erforderlich; siehe Anhang I/6.)

- **Annex_Equipment.pdf** (= Geräteformblätter des FWF in einer Datei)
- **Annex_Coop.pdf** (= Formblätter des FWF für Internationale Kooperationen in einer Datei)
- **Annex_Overview_Revision.pdf** (= Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- **Annex_Revision.pdf/doc** (= Stellungnahmen zu Gutachten bei Neuplanungen; zu **jedem** Gutachtenauszug in jeweils einer **eigenen** Datei; Annex_Revision_A.pdf/doc, Annex_Revision_B.pdf/doc etc.)
- **Annex_Follow.pdf** (= Ergebnisbericht des FWF- Vorprojekts bei Fortsetzungsanträgen)
- **Annex_Reviewers.doc** (= Negativliste GutachterInnen)

Die **Begutachtung** der Anträge erfolgt durch **internationale FachgutachterInnen**, denen vom FWF Anonymität zugesichert wird.

Um eine internationale Begutachtung zu gewährleisten, sind die **Anträge in englischer Sprache einzureichen** – fakultativ kann eine Version in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache zusätzlich beigelegt werden.

Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen ausschließlich Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften, wenn sie nur deutschsprachige bzw. anderssprachige (außer englischsprachige) Texte bearbeiten und keine Kontextualisierung in einen internationalen Rahmen zum Ziel haben. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos vor Einreichung des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen ProjektbetreuerInnen zu halten und dann ggf. ein Abstract des Antrags (max.1 A4 Seite) mit einer kurzen wissenschaftlichen Begründung (in elektronischer Form) vorzulegen. Über die Ausnahmen entscheidet das Präsidium des FWF.

⁸ Im Fall eines Translational Brainpower-Antrags muss zusätzlich die Einverständniserklärung der/des internationalen ProjektpartnerIn beigelegt werden.

Die Projektbeschreibung muss auf folgende Punkte eingehen:

1 Wissenschaftliche Aspekte

- Ziele (Hypothesen);
 - Basis des Projekts in der wissenschaftlichen Forschung (Grundlagenforschung/ anwendungsorientierte Forschung) und geleistete Vorarbeiten⁹ mit Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft (internationaler Stand der Forschung)
 - Originalität und Qualität der Forschungsansätze
 - Innovative Aspekte der erwarteten Anwendung(en)
 - Potenzial (Wahrscheinlichkeit) einer erfolgreichen späteren Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Anwendung.
- Methodik
- Arbeits- und Zeitplanung
- Kooperationen (national und international, eventuell inter- bzw. transdisziplinär, Synergien zwischen universitärem und außeruniversitärem Bereich);

2 Humanressourcen

- Wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten WissenschaftlerInnen;
- Stellenwert des Projekts für die Karriereentwicklung der Projektbeteiligten (sowohl Projektleitung als auch der MitarbeiterInnen, insbesondere der DoktorandInnen), Planungen in diesem Zusammenhang.

3 Zu erwartende bzw. geplante weitere Auswirkungen

- Einbettung und Bedeutung des Projekts im eigenen Forschungsumfeld sowie im institutionellen Umfeld;
- Disseminationsstrategien und geplanter Umgang mit Intellectual Property Rights;
- Implikationen für andere Wissenschaftsgebiete;
- Welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten (neue Fertigungstechnologien, neue Produkte etc.) sind zu erwarten und in welchem Zeitraum?
- Planung des Prozesses zur weiteren Umsetzung bzw. Anwendung der Projektergebnisse inklusive möglicher in Zukunft notwendiger Kooperationen (diese Schritte werden nicht mehr vom FWF gefördert);
- In Aussicht genommene Patente und Verwertungspläne.

4 Finanzielle Aspekte

- Angaben zur Forschungsstätte:
 - vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die Projektleitung und nationale ForschungspartnerInnen);
 - vorhandene Infrastruktur;
- Angaben zu den beantragten Mitteln:
 - konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbereichsbeschreibungen, Umfang und Dauer des Einsatzes im Projekt);
 - konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten). Werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld keine Komponenten der Grundausstattung sind (siehe auch Anhang I, Punkt 2.3).

5 Wissenschaftliche Lebensläufe und Publikationslisten

Für die Projektleitung und alle Projektbeteiligten (so weit zum Zeitpunkt der Antragstellung namentlich bekannt) müssen jedenfalls folgende Informationen beigelegt werden:

⁹ Im Fall von Projekten aus dem anwendungsorientierten Bereich können das auch Patente, Referenzprojekte u. dgl. sein.

Wissenschaftliche Lebensläufe (max. 3 Seiten pro Person)

- Angaben zur Person, Adresse und Webseite
- Hauptforschungsbereiche
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen)
- ggf. die wichtigsten akademische Anerkennungen (jeweils **maximal**: die 5 wichtigsten Einladungen zu wissenschaftlichen Vorträgen, die 5 wichtigsten wissenschaftlichen Preise und Auszeichnungen, die 5 wichtigsten gutachterlichen Tätigkeiten, Herausgeberschaften und/oder Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Organisationen)
- ggf. **maximal** die 5 wichtigsten geförderten Forschungsprojekte¹⁰
- ggf. Name und Institution der wichtigsten internat. KooperationspartnerInnen der letzten 5 Jahre.

Publikationslisten¹¹

- Verzeichnis aller wissenschaftlichen Publikationen **der letzten fünf Jahre**
- Gesonderte Auflistung der **10 wichtigsten** wissenschaftlichen Veröffentlichungen der gesamten bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit

¹⁰ Hier sind nur jene Forschungsprojekte (peer reviewed) anzuführen, für die die/der FörderwerberIn, sowohl was die Planung als auch die Durchführung betrifft, hauptverantwortlich ist/war. Für jedes Projekt ist anzuführen: Projekttitle, Fördergeber, Projektlaufzeit und Höhe der Förderung.

¹¹ Publikationslisten müssen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Falls vorhanden, sollte für jede Publikation die DOI-Adresse (Digital Object Identifier – s.a.: <http://www.doi.org/>) oder die URL Adresse für den frei zugänglichen (Open Access) Postprint der Publikation.

Anhang I: Erläuterungen und Definitionen der Förderungskategorie „*Translational-Research-Programm*“

1 Zulassungsvoraussetzungen

1.1 *Projekt der nicht auf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung*

Unter „orientierter Grundlagenforschung“ ist jene Grundlagenforschung zu verstehen, die aufbauend auf bereits bestehenden Erkenntnissen mit der Erwartung durchgeführt wird, eine Wissensbasis zu schaffen, um diese einer künftigen Anwendung oder einer anderen künftigen Nutzenstiftung zuzuführen.

1.2 *Projekte die auf bereits geförderten TRP Projekten aufbauen*

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in einem TRP-Projekt innerhalb von 3 Jahren die Anwendung i.d.R. so weit ausgereift werden soll, dass ein Fortsetzungsantrag mit der Einbindung eines Unternehmens durch andere Förderinstrumentarien (wie z.B. FFG, CDG, EU etc.) möglich wird. **Die Einreichung eines TRP-Antrags, das auf einem bereits geförderten TRP-Vorprojekt aufbaut, wird grundsätzlich kritisch hinterfragt** und es soll fachspezifisch genau begründet werden, warum eine weitere TRP-Förderperiode benötigt wird. Diese Begründung muss innerhalb der 20 Seiten der Projektbeschreibung ausgeführt werden.

1.3. *Anzahl der Anträge pro Ausschreibung*

Es ist zu beachten, dass jede/r FörderwerberIn pro Ausschreibungsrunde nur ein Förderungsantrag im Rahmen des TRP-Programms einreichen darf.

1.4 *Doppelförderung ist verboten*

Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas beim FWF oder anderen Förderungsträgern beantragt sind bzw. von anderen Förderungsträgern erhalten werden (z. B. EU, OeNB, Ministerien, etc.), sind anzugeben (siehe Antragsformulare).

2 Ansuchbare, projektspezifische Kosten

2.1 *Personalkosten*

Um Förderungsmittel kann für Personal angesucht werden, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Forschungsvorhabens benötigt und ausschließlich im vereinbarten Ausmaß für dieses Forschungsvorhaben eingesetzt wird.

Als Rechtsformen der Personalverwendung stehen Dienstverträge für Ganz- oder Teilzeitbeschäftigte (DV) sowie geringfügige Beschäftigungen (GB) zur Verfügung. Um Forschungsbeihilfen als Arbeitsstipendien kann nur für Personen angesucht werden, die im einschlägigen Fach noch nicht mit einem Diplom abgeschlossen haben.

Das aktuelle Gehaltsschema des FWF („Personalkostensätze bzw. Gehälter“ bzw. für AbsolventInnen eines Medizinstudiums in Österreich „Personalkostensätze bzw. Gehälter - MedizinerInnen“, <http://www.fwf.ac.at/de/projects/personalkostensaetze.html>) enthält die gültigen beantragbaren Kostensätze. Bei bereits laufenden Dienstverträgen in TRP-Projekten bewilligt der FWF zum Zeitpunkt der tatsächlichen Erhöhung eine jährliche Inflationsabgeltung hinzu.

Für alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ist zu beachten, dass die **Mitarbeit in FWF-Projekten** unabhängig vom gewählten Beschäftigungsausmaß **auf maximal sechs Jahre beschränkt** ist, davon ausgenommen sind SelbstantragstellerInnen.

Die Begründung zum beantragten Personal muss enthalten:

- Arbeitsbeschreibung der vorgesehenen Personalstelle;
- Ausmaß der Beschäftigung (Teilzeitbeschäftigungen sind möglich). **Bitte beachten Sie, dass ab 1. Jänner 2007 für DoktorandInnen** das maximale Beschäftigungsausmaß 75% (dies entspricht 30 Wochenstunden) beträgt.

Für jede/jeden vorgesehene/n, zum Zeitpunkt der Projekteinreichung bereits namentlich bekannte/n wissenschaftliche/n ProjektmitarbeiterIn sind folgende Unterlagen erforderlich:¹²

- wissenschaftlicher Lebenslauf, maximal 3 Seiten;
- Verzeichnis aller wissenschaftlichen Publikationen¹³ der letzten fünf Jahre;
- gesonderte Auflistung der **10 wichtigsten** wissenschaftlichen Veröffentlichungen der gesamten bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit.

2.2 Personalkosten für die/den FörderwerberIn selbst (=Selbstantragstellung)

Unter einem *Selbstantrag* versteht der FWF, dass das Gehalt der/des FörderwerberIn aus den Mitteln des Forschungsvorhabens finanziert werden soll. Voraussetzung dafür ist, dass die/der ForscherIn zum Zeitpunkt der Selbstantragstellung während der letzten zehn Jahre den Lebensmittelpunkt mindestens drei Jahre in Österreich hatte. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind WissenschaftlerInnen, die im Rahmen des Lise-Meitner-Mobilitätsprogramms gefördert werden und ihre Forschungsarbeiten in Österreich nach Ablauf der Förderung im Rahmen eines Selbstantrages fortsetzen wollen. Förderungsmittel zur Finanzierung (auch Teilfinanzierung) des eigenen Gehaltes können beantragt werden, wenn

- a) die/der ForscherIn kein bestehendes Dienstverhältnis hat und auch sonst über kein das Existenzminimum überschreitendes, regelmäßiges Einkommen verfügt;
- b) die/der ForscherIn einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht (die Höhe des Gehalts wird dann als Teilfinanzierung dem tatsächlichen Arbeitsausmaß im FWF-Projekt angepasst);
- c) die/der ForscherIn einer „selbstständigen Erwerbstätigkeit“ nachgeht. In diesem Fall beträgt die Höhe des Gehalts maximal die Hälfte des vollen Satzes für eine/einen SelbstantragstellerIn.

Zusätzliche Nebenbeschäftigungen (z.B. Lehraufträge) zu einer Vollzeitbeschäftigung sind zugelassen, wenn diese die Karriere der/des FörderwerberIn/Förderwerbers fördern und entweder nicht mehr als fünf Wochenstunden in Anspruch nehmen oder nicht über die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze hinaus entlohnt werden. Der FWF ist in jedem Fall über eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes (auch vor der Bewilligung) unverzüglich zu informieren.

SelbstantragstellerInnen sind von der Sechs-Jahres-Beschränkung der Beschäftigung per Dienstvertrag in FWF Projekten ausgenommen.

Zuständig für Rechtsfragen im Zusammenhang mit Personalkosten:

- *Mag. Ulrike VARGA (Telefon: 01/ 5056740, DW 8841, e-mail: ulrike.varga@fwf.ac.at) insbesondere zur Problematik der Niederlassungsbewilligung für ausländische ProjektmitarbeiterInnen aus Nicht-EWR-Staaten.*
- *Dr. Ingrid JANDL (Telefon: 01/ 5056740, DW 8851, e-mail: ingrid.jandl@fwf.ac.at) insbesondere für Unterscheidung Dienstvertrag, Werkvertrag, freier Dienstvertrag, geringfügige Beschäftigung; steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen von SelbstantragstellerInnen.*

Höhe der von SelbstantragstellerInnen anzusuchenden Personalkosten (im Fall von Teilfinanzierungen entsprechend aliquotiert):

SelbstantragstellerInnen können grundsätzlich um eine Postdoc-Forschungssubvention ansuchen, und zwar unabhängig von ihrer Ausbildung (z.B. ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium keine Voraussetzung für einen Antrag). Promovierte FörderwerberInnen, die über zwei Jahre Forschungserfahrung verfügen bzw. FörderwerberInnen, die bereits ein FWF-Projekt erfolgreich geleitet haben, können um eine Senior-Postdoc-Subvention ansuchen. Als Nachweis sind den Beilagen hinzuzufügen (nur in Papierformat): eine Kopie der Promotionsurkunde sowie eine Bestätigung/Nachweis von dritter Seite über insgesamt mindestens 2 Jahre Forschungserfahrung als Postdoc. Dies ist nicht erforderlich, wenn bereits 2 Jahre Forschungserfahrung als Postdoc in durch den FWF geförderten Projekten vorhanden ist; allerdings sollte in einem Begleitschreiben darauf hingewiesen werden.

¹² Es sind ausschließlich wissenschaftliche Lebensläufe und Verzeichnisse der wissenschaftlichen Publikationen von ProjektmitarbeiterInnen beizulegen, die aus FWF-Mitteln finanziert werden sollen bzw. die direkt am Projekt beteiligt sind (u.a. Nationale ForschungspartnerInnen).

¹³ Publikationsverzeichnisse müssen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Falls vorhanden, sollte für jede Publikation die DOI-Adresse (Digital Object Identifier – s.a.: <http://www.doi.org/>) oder die URL Adresse für den frei zugänglichen (Open Access) Postprint der Publikation.

Ist eine/ein FörderwerberIn an einer Forschungsstätte tätig, die dem UG 2002 unterliegt oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat, muss der Satz für einen Dienstvertrag eines Postdocs bzw. gegebenenfalls eines Senior-Postdocs beantragt werden. In allen anderen Fällen gilt der Satz für eine Forschungssubvention (siehe die jw. aktuellen FWF „Personalkostensätze bzw. Gehälter“ bzw. für AbsolventInnen eines Medizinstudiums in Österreich „Personalkostensätze bzw. Gehälter-MedizinerInnen“).

Im Hinblick auf einen korrekten Förderantrag sollte aber jedenfalls im Vorfeld Auskunft vom FWF (Ansprechpersonen in den jeweils zuständigen Fachabteilungen, siehe <http://www.fwf.ac.at/de/contact/index-fach.html>, eingeholt werden.

2.3 Gerätekosten

Es kann ausschließlich um Finanzierung von Geräten, die für das Projekt spezifisch notwendig und keine Komponenten der Grundausstattung (=Teil der Infrastruktur) sind, angesucht werden. Zur Geräteinfrastruktur zählen jene Geräte (und Gerätekomponenten), die in einer zeitgemäßen Ausstattung einer Forschungsstätte in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin vorhanden sein müssen, um die Durchführung international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung zu gewährleisten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn solche Komponenten dennoch beantragt werden, bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit dieses Projektes grundsätzlich kritisch hinterfragt werden muss, inwiefern in einem solchen Forschungsumfeld zeitgemäße Grundlagenforschung möglich ist bzw. projektspezifische Vorarbeiten möglich waren.

Zu wissenschaftlichen Geräten gehören Apparate und Instrumente, Systemkomponenten, Kosten für projektspezifisch erforderliche Software und sonstige dauerhafte Sachgüter, sofern die Kosten dieser Geräte inkl. MwSt. einzeln den Betrag von EUR 1.500,00 übersteigen. Dem Antrag ist das ausgefüllte Formblatt „Erfassungsblatt Geräte“ und ein entsprechendes Anbot von einer Firma beizulegen.

Wird um ein projektspezifisch notwendiges Gerät mit einem Anschaffungswert von über EUR 24.000 inkl. MwSt. angesucht, erklärt die/der FörderwerberIn mit der Unterschrift auf dem Antragsformular „Erklärung der Förderwerberin/des Förderwerbers“ überprüft zu haben, dass kein vergleichbares Gerät in adäquater Entfernung vorhanden ist bzw. mitbenutzt werden kann und die Möglichkeit der (Mit-)Finanzierung durch Dritte sowie ein Interesse an der Mitbenützung überprüft wurde. Die/Der FörderwerberIn ist sich über mögliche Kosten, die durch den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie durch allfällige Reparaturen anfallen könnten, bewusst.

Zuständig für Gerätefragen:

Monika MATTULA (Telefon: 01/5056740, DW 8813, e-mail: monika.mattula@fwf.ac.at)

2.4 Materialkosten

Unter Material fallen Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte (einzeln bis EUR 1.500,00 inkl. MwSt.).

Die Berechnung der beantragten projektspezifischen Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus abgeschlossenen Forschungsvorhaben sind zu beachten.

2.5 Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen u.ä. beantragt werden. Ein genauer Reise(kosten)plan, gegliedert nach MitarbeiterInnen, ist vorzulegen.

Die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten hat grundsätzlich bei kürzeren Aufenthalten nach der Reisegebührevorschrift des Bundes (RGV) zu erfolgen. Die RGV-Sätze für Inland und Ausland sind in den FAQs der FWF-Homepage (<http://www.fwf.ac.at/de/faq/reisegebuehrevorschrift.html>) zu finden.

Bei längeren Aufenthalten ist ein nachvollziehbarer, angemessener Kostenplan zu erstellen.

Die Bezahlung von Reisekosten von ForscherInnen anderer Forschungsstätten aus dem In- oder Ausland wird nur im Ausnahmefall gewährt und ist speziell zu begründen.

Kosten für die Präsentation von Projektergebnissen bei internationalen Kongressen können nicht beantragt werden, da die anfallenden Kosten aus den so genannten „Allgemeinen Projektkosten“ beglichen werden müssen (vgl. Pkt. 2.7.).

2.6 Sonstige Kosten

- Werkverträge: Kosten für bestimmte, hinsichtlich des Inhalts und Umfangs klar definierte Werke von Einzelpersonen, sofern dies wissenschaftlich gerechtfertigt und sparsam ist.
- Kosten, die den Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten und Reisekosten nicht zugeordnet werden können, wie z. B.:
 - Kostenersatz zu oder für die Benützung von Forschungsanlagen, z. B. von Großforschungseinrichtungen (projektspezifische „Gerätezeit“) - Angebote sind beizulegen;
 - Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere;
 - Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z.B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen u. dgl.) - Angebote sind beizulegen;
 - Kosten für die Beseitigung gefährlicher Abfallstoffe;
 - Kosten für ProbandInnenhonorare.

2.7 Allgemeine Projektkosten (siehe Formularblatt „Kostenaufstellung“)

Dazu zählen Kosten für Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten (Website) u. dgl. sowie Kosten für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben wie Reparaturen, Mithilfe von StudentInnen etc.

Allgemeine, direkte Projektkosten sind im Antragsformular im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5% der übrigen beantragten Förderungsmittel anzuführen. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

3 Nicht beantragbare Kosten

3.1 Infrastruktur

Darunter sind alle Einrichtungen zu verstehen, die zur Aufrechterhaltung des normalen Betriebes der Forschungsstätte notwendig sind (wie Baulichkeiten, Installationen, Kommunikationseinrichtungen, Geräteinfrastruktur u. dgl.). Allerdings wird bei genehmigten Forschungsprojekten nach Abnahme des Endverwendungsnachweises - bestehend aus Endabrechnung und -bericht - ein Beitrag zu den indirekten Kosten (=Gemeinkosten) im Ausmaß von 20% der direkten Förderungsmittel an die Forschungsstätte der Förderwerberin/des Förderwerbers bzw. ggf. der/des nationalen Forschungspartnerin/s ausbezahlt. Diese Mittel sollen in erster Linie zur Umsetzung von Verpflichtungen seitens der Forschungsstätten zur Unterstützung des Projektes beitragen.

3.2 Umfangreiche Werkverträge für Personen, die bereits sechs Jahre in FWF Projekten beschäftigt waren

Nicht zulässig ist die Vereinbarung eines Werkvertrags in größerem Umfang (mehr als EUR 4.500,00) mit Personen, die bereits sechs Jahre im Rahmen eines Dienstvertrags in FWF-Projekten beschäftigt und vom FWF finanziert waren.

3.3 Disseminationsaktivitäten

Kosten für Publikationen können bei FWF-Projekten nicht beantragt werden. Allerdings fördert der FWF bei bewilligten Projekten referierte Publikationen auf Antrag bis 3 Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln, siehe: http://www.fwf.ac.at/de/projects/referierte_publicationen.html

3.3 Patentkosten

Um Kosten für Patentierungen kann nicht angesucht werden.

4 Kooperationen

Als Kooperationen gelten alle Formen einer konkret auf das Projekt hin ausgerichteten wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Beabsichtigte Kooperationen im Rahmen des geplanten Forschungsvorhabens sind im Antrag zu be-

schreiben. Für FörderwerberInnen aus dem FH-Bereich empfiehlt sich jedenfalls eine Kooperation mit einer universitären Einzelforscherin/einem universitären Einzelforscher.

Die FörderwerberInnen haben rechtliche oder wirtschaftliche Einflussmöglichkeiten von Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Forschungsvorhaben stehen, anzugeben. Allfällige Rechte, die aus dem Projekt entstehen, bleiben durch Kooperationen oder die Mitwirkung von Unternehmen unberührt und sind von den FördernehmerInnen im Fall der Veräußerung jedenfalls zu einem marktüblichen Entgelt anzubieten.

Für **nationale ForschungspartnerInnen** an anderen Forschungsstätten ist das Formblatt „Nationale ForschungspartnerIn“ **nur dann auszufüllen**, wenn tatsächlich Kosten an einer anderen Universität oder außeruniversitären Forschungsstätte verbraucht werden sollen. **Insbesondere muss angegeben werden, ob die Anstellung von Personal und/oder die Aufstellung von Geräten an der Forschungsstätte des/der ForschungspartnerIn geplant ist.** Das Formblatt muss zusätzlich von der Leiterin/dem Leiter der Forschungsstätte/Universität oder von der Forschungsstätte/Universität zur Unterzeichnung bevollmächtigten Person unterzeichnet werden.

Wird eine internationale Kooperation auf individueller Basis beabsichtigt (auch im Rahmen internationaler Vernetzungsprogramme wie z. B. COST, EUREKA, EU Rahmenprogramm) ist das „Erfassungsblatt Internationale Kooperationen“ zu verwenden (Förderkategorie „TRP“).

Ansprechpersonen für internationale Kooperationen:

- *Beatrice LAWAL (Telefon: 01/ 5056740, DW 8703, e-mail: beatrice.lawal@fwf.ac.at)*
- *Dr. Christoph BÄRENREUTER (Telefon: 01/ 5056740, DW 8702, e-mail: christoph.baerenreuter@fwf.ac.at)*
- *Dr. Reinhard BELOCKY (Telefon: 01/ 5056740, DW 8701, e-mail: reinhard.belocky@fwf.ac.at)*

5 Formulare

Der formelle Teil besteht aus dem Antragsformular und den weiteren Formularen.

5.1 Formular für einen Antrag („Antragsformular“)

Die Antragsformulare müssen vollständig ausgefüllt werden.

Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF ein Exemplar der „Erklärung der Förderwerberin/des Förderwerbers“ und der „Einverständniserklärung der Forschungsstätte der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers“ bzw. gegebenenfalls der „Erklärung der nationalen Forschungspartnerin bzw. des nationalen Forschungspartners“ und der „Einverständniserklärung der Forschungsstätte der nationalen Forschungspartnerin bzw. des nationalen Forschungspartners“ mit Originalunterschriften und, wo notwendig, mit Originalstempel.

Bei einem Translational Brainpower¹⁴-Antrag ist zusätzlich auch das Formular „Programmspezifische Daten Translational Brainpower“ notwendig.

Zur Darstellung der Bedeutung und Relevanz des Forschungsvorhabens für den Schwerpunktbereich ist das „programmspezifische Formblatt zur thematischen Relevanz“ zu verwenden. Anträge mit fehlender oder unzureichender Begründung werden vom FWF ohne Einleitung eines internationalen Begutachtungsverfahrens abgelehnt.

5.2 Beiblatt mit Nennung aller AutorInnen

Sämtliche Personen, die substantielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als MitautorInnen inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrages anzuführen.

6 Beilagen

Der Projektbeschreibung und dem Antragsformular (ein Original und ein Datenträger) sind, soweit erfor-

¹⁴ Das Translational Brainpower-Programm ist als Erweiterung des TRP-Programms konzipiert. Daher muss auch hier ein TRP-Antrag (dafür sind die TRP-Antragsunterlagen zu verwenden) eingereicht werden, in dem zusätzlich die Einbindung einer/s internationalen Projektpartnerin/Projektpartner (unter Berücksichtigung des "Leitfadens Translational Brainpower") geplant ist.

derlich, folgende Beilagen, anzufügen:

- Die weiteren Formulare – Geräteblätter (Erfassungsblatt für neu anzuschaffende Geräte bzw. Übertragungsblatt Geräte für vorhandene mit FWF Mitteln finanzierte Geräte) und Erfassungsblatt für Internationale Kooperationen – sind Erklärungshilfen für den FWF. Sie sind je nach Bedarf auszufüllen und den Beilagen hinzuzufügen.
- Ist das beantragte Projekt die Fortsetzung eines FWF-Projekts, sind Ergebnisbericht und Publikationsverzeichnis dieses Vorprojekts in der Sprache des Antrags beizulegen (max. 10 Seiten).
- Angebote für die beantragten Geräte (je beantragtem Gerät Offert von jw. einer Firma, kann auch in Deutsch vorliegen; eine elektronische Version ist nicht erforderlich!).
- Angebote für die entsprechenden unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel.

6.1 Überarbeitung eines abgelehnten Antrags

- *Handelt* es sich beim vorgelegten Projekt um eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags, ist darauf am Anfang der formlosen Projektbeschreibung (z.B. Fußnote) hinzuweisen.
- Weiters ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten jeweils in einem eigenen Dokument beizulegen, die auf Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingeht sowie die darauf basierenden Änderungen darstellt. Eine solche Stellungnahme ist nicht notwendig zu Gutachten, deren VerfasserInnen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Der Ausschluss muss allerdings begründet werden und wird bereits für die „Negativliste“ bei der Neueinreichung mitgezählt.
- In einem Begleitschreiben an den FWF muss jedenfalls eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen beigelegt werden.
- Empfehlung: Da bei der Begutachtung eines überarbeiteten Antrags i.d.R. immer auch neue GutachterInnen eingeschaltet werden, kann es sinnvoll sein, in der Projektbeschreibung auf wichtige Modifikationen, die auf ausdrückliche Anregungen der GutachterInnen hin erfolgten, in geeigneter Form (in Klammern oder als Fußnoten) kurz hinzuweisen.

Werden keine substantiellen Änderungen im neu eingereichten Antrag vorgenommen, kann der Antrag vom FWF ohne Einleitung eines internationalen Begutachtungsverfahrens abgelehnt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Beilagen keine Berücksichtigung finden und die FörderwerberInnen mit der Unterschrift unter die Formulare zusichern, dass die schriftlichen und elektronischen Versionen des Antrags identisch sind.

7 Bearbeitung des Förderungsantrags

Das Programm wird in Form einer Ausschreibung durchgeführt. Alle Anträge, die bis zum veröffentlichten Stichtag (Datum des Poststempels) eintreffen, werden im FWF formal geprüft. Inhaltliche Nachbesserungen und Änderungen im formlosen Antrag sind nicht möglich. Formale Nachreichungen (z. B. Originalunterschriften oder -stempel) sind **nur** nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Büro des FWF (d.h. vor Einreichung des Antrags) bis max. 10 Tage nach Ende der Einreichfrist möglich.

Unvollständige Anträge oder Förderungsanträge, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder sonst formal nicht genügen (insbesondere auch Überschreitungen des Umfangs des Antrags, kleinere Schriftgröße und/oder fehlende oder unzureichende Begründung der thematischen Bedeutung und Relevanz), werden ohne ein internationales Begutachtungsverfahren einzuleiten vom FWF abgelehnt. **Bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine wesentlichen Überarbeitungen aufweisen, werden idR ohne Einleitung eines internationalen Begutachtungsverfahrens vom FWF abgelehnt.** Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

Alle den formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung an vom Präsidium des FWF bestimmte GutachterInnen (grundsätzlich außerhalb Österreichs) geschickt. Bei der Auswahl der GutachterInnen wird den anwendungsrelevanten Aspekten des Programms Rechnung getragen (siehe dazu auch Anhang II). Bei Anträgen, die mehrere Disziplinen umfassen, kann die Anzahl der Fachgutachten erhöht werden.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens erstellt das Kuratorium des FWF auf Basis der internationalen schriftlichen Begutachtung gemeinsam mit dem BRIDGE Beirat Förderempfehlungen für

das BMVIT. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie entscheidet auf Basis dieser Förderempfehlungen über die Förderungswürdigkeit von Anträgen.

Die Benachrichtigung über die jeweils getroffenen Entscheidungen werden vom Sekretariat des FWF im Auftrag des BMVIT ausgefertigt und je nach Sachlage zusammen mit den entsprechenden Abschnitten aus den eingeholten Gutachten in anonymisierter Form der/dem FörderwerberIn zugesandt. Bei einer Ablehnung erfolgt zusätzlich eine kurze Begründung durch das Kuratorium.

Die Zahl der für eine Entscheidung notwendigen Gutachten ist in erster Linie von der beantragten Projektsumme abhängig. Dabei sind bis zu einer Summe von EUR 350.000,00 immer mindestens 2 Gutachten notwendig, für jede Steigerung der Summe um je EUR 100.000,00 muss mindestens ein weiteres Gutachten vorliegen. Ab EUR 550.000,00 werden für jede Steigerung um EUR 150.000,00 überproportional mehr Gutachten eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit mit der Anzahl der erforderlichen Gutachten erfahrungsgemäß erheblich zunimmt.

Beantragte Projektsumme:

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| bis EUR 350.000,00 | mindestens 2 Gutachten |
| bis EUR 450.000,00 | mindestens 3 Gutachten |
| bis EUR 550.000,00 | mindestens 4 Gutachten |
| bis EUR 700.000,00 | mindestens 6 Gutachten und mehr |

7.1 GutachterInnenvorschläge

Dem Antrag kann zu den Beilagen (in Papier- und elektronischer Form - Format: Word) eine Liste für GutachterInnen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen („Negativliste“), hinzugefügt werden:

Negativliste: Die/Der FörderwerberIn können **max. 3** potentielle GutachterInnen, von denen sie der Ansicht sind, dass Befangenheiten vorliegen könnten, vom Begutachtungsprozess ausschließen. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden konnten, wird das Präsidium des FWF dem i. d. R. folgen. Die Negativliste muss kurz begründet werden.

GutachterInnen gelten als befangen wenn,

- sie beruflich, finanziell oder persönlich von der Bewilligung oder Ablehnung des Antrags profitieren könnten;
- FörderwerberInnen (auch MitarbeiterInnen und/oder KooperationspartnerInnen) mit den GutachterInnen in den letzten fünf Jahren gemeinsam publiziert, kooperiert oder an der gleichen Forschungsstätte gearbeitet haben;
- es zwischen FörderwerberInnen (auch MitarbeiterInnen und/oder KooperationspartnerInnen) und GutachterInnen grundsätzliche wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten gibt (bspw. Schulen- und/oder Methodenstreits);
- darüber hinaus berufliche oder persönliche Nahverhältnisse bestehen, die gegenüber Dritten den Anschein der Befangenheit erwecken könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen GutachterInnen, die dem Präsidium des FWF von den FörderwerberInnen vorgeschlagen werden (eine sogenannte „Positivliste“), nicht erwünscht ist und grundsätzlich nicht berücksichtigt wird.

8 Allfällige zusätzliche Angaben

Der FWF weist darauf hin, dass die/der FörderwerberIn verpflichtet ist, die für ihr/sein Projekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und die entsprechenden notwendigen Genehmigungen (durch z.B. Ethikkommission, Tierversuchskommission, Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Generell sind die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Das bedeutet insbesondere, dass

- a) die für die jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen gängigen Quellennachweise auch bei der Verfassung des Antrags zu erbringen sind;
- b) Veröffentlichungen so zu verfassen sind, dass alle Ergebnisse stets nachvollziehbar sind;

- c) das Gebot der Offenheit, Anerkennung der wissenschaftlichen Verdienste und Kollegialität unter den Forschenden zu beachten ist.

Bei einem vermuteten Verstoß dagegen erfolgt eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte oder durch die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität. In dieser Zeit ruht das Begutachtungsverfahren. Das Präsidium des FWF hat beschlossen, die Empfehlungen der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ sinngemäß anzuwenden. Informationen dazu finden Sie auf der Website der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unter http://www.dfg.de/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gwp/index.html (Dokument: „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“).

9 Allgemeiner Hinweis

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung die deutsche und englische Kurzfassung des Antrags sowie in Folge die Kurzfassungen des Projektendberichtes auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Seitens der/des FördernehmerIn sollte darauf geachtet werden, dass die Inhalte dieser Kurzfassungen so gestaltet sind, dass sie nicht zu Einschränkungen von allfälligen Patentanmeldungen, die sich auf Projektergebnisse stützen, führen können. Sollte dies nicht möglich sein, sind zwei Versionen der deutschen und englischen Kurzfassung zu formulieren: eine für die Begutachtung und eine für die Öffentlichkeitsarbeit.

Sowohl bei Präsentation als auch bei Publikation von Projektergebnissen sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des BMVIT als Fördergeber sowie des FWF und die Open Access Policy einzuhalten (s.a. <http://www.fwf.ac.at/de/faq/dissemination.html>).

ANHANG II: Hinweise und Fragen an FachgutachterInnen eines TRP-Projekts¹⁵

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von FörderwerberInnen auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z.B. Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters, das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Chancengleichheit bedeutet für den FWF auch, dass unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang antragstellender Personen (beispielsweise längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder reduzierte Auslandsaufenthalte wegen Kinderbetreuung) angemessen berücksichtigt werden. Bitte denken Sie bei der Formulierung Ihres Gutachtens daran, dass Ihre Stellungnahmen im ersten Teil des Gutachtens den FörderwerberInnen in anonymisierter Form mitgeteilt werden.

Aufgrund der vom FWF vorgegebenen Anforderungen an ein TRP-Projekt¹⁶ sollte es den GutachterInnen möglich sein, zu folgenden Aspekten des Antrags kurz Stellung zu nehmen.

Abschnitt 1 (vollinhaltliche Mitteilung an die FörderwerberInnen):

1 Qualitätsaspekte Projekt

- Wie ist die Qualität der von den beteiligten WissenschaftlerInnen geleisteten Vorarbeiten (Basis des Projektes) auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung (Grundlagenforschung)/ anwendungsorientierten Forschung einzuschätzen?
- Wie ist die Qualität und Originalität der vorgelegten Forschungsansätze einzuschätzen?
- Sind die Ziele des Projekts klar beschrieben?
- Sind die zu erwartenden Anwendungen innovativ?
- Wie groß ist das Potenzial (Wahrscheinlichkeit) einer späteren erfolgreichen Umsetzung der wissenschaftlichen Forschung hinsichtlich ihrer Anwendung?
- Ist die gewählte Methodik (inklusive Arbeits- und Zeitplanung) angemessen?
- Wie ist die Qualität der Kooperationen (national und international, universitärer/ außeruniversitärer Bereich) einzuschätzen?

2 Qualitätsaspekte Humanressourcen

- Wie ist die wissenschaftliche Qualität bzw. das Potential der beteiligten WissenschaftlerInnen zu beurteilen?
- Welcher Stellenwert für die Karriereentwicklung der Projektbeteiligten (sowohl der/des FörderwerberIn als auch der MitarbeiterInnen, insbesondere der DoktorandInnen) ist von dem Projekt zu erwarten? Sind diesbezügliche Planungen vorhanden und adäquat?

3 Weiterreichende Auswirkungen¹⁷

- Wie sind Einbettung und Bedeutung des Projektes im Forschungs- und institutionellen Umfeld einzuschätzen?
- Sind die geplanten Disseminationsstrategien und Regelungen für den Umgang mit „Intellectual Property Rights“ adäquat?

¹⁵ Weitere Informationen zu ‚Leitbild und Mission‘ des FWF bzw. zu den ‚Richtlinien für TRP-Anträge‘ finden Sie auf unserer Website (www.fwf.ac.at).

¹⁶ Formale Vorgaben: Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen max. 20 Seiten, Darstellung der projektrelevanten Literatur sowie eines Abkürzungsverzeichnisses max. 5 Seiten; programmspezifisches Formblatt zur thematischen Relevanz, wissenschaftliche Lebensläufe der Projektbeteiligten max. drei Seiten; Verzeichnis der wissenschaftlichen (v.a. projektrelevanten) Publikationen der Projektbeteiligten umfassen die Publikationen der letzten 5 Jahre.

¹⁷ Diese Aspekte sind nicht entscheidend für die Zuerkennung einer Förderung. Bei der Überprüfung des Projekterfolgs spielen diese Punkte als „Nebeneffekte“ durchaus eine Rolle. (Die Meinung der Gutachterin/des Gutachters dazu wäre gegebenenfalls von großem Wert für den FWF.)

- Ist zu erwarten, dass das Projekt Implikationen für andere Wissenschaftsgebiete haben wird?
- Welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten (neue Fertigungstechnologien, neue Produkte etc.) sind zu erwarten und in welchem Zeitraum?

4 Anregungen

Was könnte (sollte) getan werden, um die Chancen für einen Projekterfolg zu erhöhen?

Abschnitt 2 (vertrauliche Mitteilung an den FWF):

1 Finanzielle Aspekte¹⁸

Bei der Einschätzung sollte beachtet werden, dass überzogene Kostenkalkulationen des Antrags ein Ablehnungsgrund durch den FWF sein können.

- Angemessenheit von Personal- und Sachmitteln (eventuelle Vorschläge zu Kürzungsmöglichkeiten, die den Projekterfolg nicht gefährden).
- Verbesserungsvorschläge (im Sinne einer Kosten-/Nutzen-Effizienz) zu den beantragten Geräten¹⁹.

2 Abschließende Empfehlung über Förderung oder Ablehnung des Forschungsvorhabens und sonstige Anmerkungen.

Bitte beachten: Wenn Sie den Antrag als exzellent bewerten (Note: 100-95), geben Sie zusätzlich eine kurze Begründung an, warum sich der Antrag unter den besten 5% der Disziplin befindet.

¹⁸ Die Kostenstelle Allgemeine Projektkosten wird automatisch in der Höhe von 5% der übrigen beantragten Förderungsmittel aufgeschlagen und braucht weder begründet noch begutachtet zu werden.

¹⁹ Der FWF kann keine Grundausstattung fördern, dennoch wäre er für Hinweise zur Wichtigkeit derartiger Komponenten für die Projektdurchführung dankbar.

ANHANG III: Überblick zu den TRP-Schwerpunktbereichen

Die Einreichung des Forschungsvorhabens hat innerhalb der Schwerpunktbereiche zu erfolgen. Einzelne Themenstellungen innerhalb dieser Schwerpunkte sind hier beispielhaft angeführt.

Produktionstechnologien

- Materialien: High-Tech-Materialien und - Oberflächen
- Prozesse: Leistungsfähige, ressourceneffiziente und robuste Fertigungsprozesse
- Produktionssysteme: Flexible und wandlungsfähige Produktion
- Produkte: Innovation, Optimierung, Miniaturisierung und Sensor-Aktor-Integration
- Biobasierte Industrie/Bioraffinerie
- Rohstoffe: Substitution und Recycling
- Querschnittsthemen: Aufbau von Produktionskompetenzen für Materialien und Prozesse bzw. Produktionssysteme, virtuelle Methoden für integrierte Prozess- und Produktentwicklung etc.

Mobilität & Verkehr

- umweltfreundliche, energieeffiziente, sichere und lärmarme Fahrzeuge für alle Verkehrsträger
- neue Antriebssysteme, alternativer Kraftstoffe und Werkstoffe
- Intelligente Infrastruktur (boden- wie auch weltraumgestützt) zur Unterstützung der Interoperabilität zwischen verschiedenen Verkehrsformen und dem Informationsaustausch mit Fahrzeugen
- Verkehrsmanagement zur besseren Nutzung von Infrastruktur und Fahrzeugen, Echtzeit-Informationssysteme, Buchungs- und Zahlungssysteme auf intermodaler und interoperabler Basis
- Informations- und Kommunikationssysteme, insbesondere Integrierte Verkehrsleit- und Informationssysteme zur Unterstützung intelligenter Mobilitätsdienste
- Verkehrsinfrastruktur und Maßnahmen zu deren Erhaltung („Maintenance“)
- Technologien zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Technologien und Innovationen für intermodale Logistikketten
- Technologien und Innovationen für eine nachhaltige, barrierefreie und sozial leistbare Mobilität in urbanen wie ländlichen Regionen

Energie

- Erneuerbare Energieträger
- Energieversorgung und Energieeffizienz
- Biobased Industry

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

- Semantische Systeme
- Embedded Systems
- Visual Computing, Visualisierung von Daten und Anwendungen
- Systems on Chips
- Trust in IT Systeme zur Bedrohungs- und Schadensabwehr und höherer Zuverlässigkeit von IT-Systemen
- IKT und demographischer Wandel, v.a. IKT-Lösungen für ältere Menschen, Akzeptanz technischer Produkte, sozialmedizinische und emotionale Faktoren

Sicherheit

- Führungsunterstützung und Ausrüstung für Einsatzkräfte im Krisenfall
- Intelligente Videoüberwachung
- Gesellschaftspolitische Aspekte von Sicherheit

- Konzepte und technische Lösungen zum Schutz kritischer Infrastruktur
- Erkennung und Bekämpfung von gefährlichen Stoffen
- Nationale Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie („cyber security“)

Weltraum

- Entwicklung wissenschaftlicher Instrumente für europäische & internat. Weltraummissionen
- Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Rahmen von Weltraummissionen
- Entwicklung von innovativen Technologien, Produkten und Verfahren
- Diffusion bzw. Verbreitung von Weltraumtechnologie in andere Sektoren